















**Walhalla - Theater**  
 1/2 81 Sonnabend u. Sonntag 1/2 81  
 Der grosse Schlager des  
 Berliner Metropol-Theaters:  
**„Die Czardasfürstin“**  
 Operette von Leo Stein und Bela Jenbach.  
 Musik von Emeric Kálmán.  
 Auf vielseitigen Wunsch 4146  
 Sonntag 1/2 4 Uhr: „Ein Walzertraum“.  
 35, 60, 85, 110, Kinder 20, 30, 45, 55.  
 Abends 7 1/2 Uhr: Die Czardasfürstin.  
 Tagelokale: Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.

**Volkspark Burgstr. 27.**  
 Heute, Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Grosser bunter Abend**  
**Frei-Konzert.**  
 Die Geschäftsleitung.  
 Morgen, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr: Die Czardasfürstin.  
 nachmittags: 1111

**Konzerthaus „Oberpollinger“.**  
 Ecke Gr. Ulrichstrasse. Jägergasse 1.  
 Neue Kapelle. Täglich: Gr. Künstler-Konzertkapelle.  
 Des beliebten Damen-Trompeterkorps: **Alt-Loipzig.**  
 Um regen Zuspruch bittet Frau Elsa Beth.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 20. Juni 1916 (RGBl. S. 782), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verordnungsstellen vom 25. August 1916, vom 1. Februar 1917 (RGBl. S. 187) und der Verordnung über die Preisprüfung des Maggistrats vom 13. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angedeutet:

1. In der Woche vom 19. bis 25. Februar dürfen auf den Abschnitt 17 der Marktfläche nicht mehr als drei Hund Marktfleisch abgesetzt und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt 17 von der Marktfläche auszureinern und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelgeschäft zu machen. Von der Marktfläche bereits abgenommene Marktfleisch ist unzulässig auf die Marktfläche zurückgeführt zu werden. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

2. In den Verkaufsbedingungen (Einzelhandels-, Ankauf-, Ankauf-, Ankauf-, Ankauf-) sind, welche einen Marktfleischverkauf betreffen, darf in der Woche vom 19. bis 25. Februar nicht mehr als ein Hund Marktfleisch abgesetzt werden. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

3. In der Woche vom 19. bis 25. Februar dürfen auf den Abschnitt 17 der Marktfläche nicht mehr als drei Hund Marktfleisch abgesetzt und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt 17 von der Marktfläche auszureinern und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelgeschäft zu machen. Von der Marktfläche bereits abgenommene Marktfleisch ist unzulässig auf die Marktfläche zurückgeführt zu werden. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

4. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

5. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

6. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

7. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

8. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

9. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

10. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

11. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

12. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

13. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

14. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

15. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

16. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

17. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

18. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

19. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

20. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

21. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

22. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

23. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

24. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

25. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

26. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

27. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

28. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

29. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

30. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

31. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

32. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

33. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

34. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

35. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

36. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

37. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

38. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

39. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

40. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

41. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

42. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

43. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

44. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

45. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

46. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

47. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

48. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

49. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

50. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

51. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

52. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

53. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

54. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

55. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

56. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

57. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

58. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

59. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

60. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

61. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

62. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

63. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

64. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

65. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

66. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

67. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

68. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

69. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

70. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

71. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

72. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

73. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

74. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

75. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

76. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

77. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

78. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

79. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

80. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

81. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

82. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

83. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

84. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

85. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

86. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

87. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

88. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

89. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

90. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

91. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

92. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

93. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

94. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

95. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

96. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

97. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

98. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

99. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

100. Die Verkäufer haben die ihnen angemessenen Marktfleischstücke vor dem Verkauf des Marktfleisches nach ihr, natürliche Marktfleisch zu verkaufen.

**Morgen, Sonntag, 4188**  
**letzter Tag**  
 der Deutschen  
**Kriegs-Ausstellung**  
 Halle, Moritzburg.  
 Eintritt 50 Pfg., Militär u. Kinder 25 Pfg.

**Im „Altenburger Hof“,**  
 Alter Markt 4, Eingang Kutschgasse,  
 sind immer noch die „Schneidigen Mädels“,  
 ist immer noch das „Zeitler Unikum gen. „Der schöne kleine Ernst“,  
 ist immer noch das **Sonntag Hochbetrieb.**  
 bis nachts 11 Uhr.  
 Angenehmer Familien-Aufenthalt. Ein Besuch ist befriedigend.  
 Für gutgepflegte Getränke u. angenehme Unterhaltung ist gesorgt.  
 Freundlichst ladet ein **Frau Kampe.**

**Größe Stein- Kaiser-Kaffee Größe Stein-**  
**straße 24, 1. Kaiser-Kaffee** **straße 24, 1.**  
 Angenehmer Aufenthalt für Familien und Militär.  
**Heute, Sonntag:**  
**Gr. Künstler-Konzert**  
 bei freiem Eintritt.  
 Es ladet freundlichst ein **G. Sievort.**

**Apollo-Theater.**  
 Sonntag, den 18. Februar:  
**2**  
 grosse Vorstellungen  
 3 1/2 Uhr:  
 Ermässigte Preise,  
 Jugendliche haben Zutritt,  
 und: Punkt 8 Uhr.  
 In beiden Vorstellungen:  
 Die grosse Ausstattungsposse  
**Ein prächtiger Kerl**  
 mit **Hartstein**  
 in der Hauptrolle.  
**Stürmischer Lacherfolg!**  
 Montag, den 19. Februar:  
 zum **20. Male:**  
**Ein prächtiger Kerl.**

**Burg-Theater.** Sonntag, 18. Februar:  
 Grosser Schiager 4180  
**Liebesgeschichte eines Prinzen.**

**Moden-Zeitungen**  
 in großer Auswahl.  
**Volksbuchhandlung**  
 Halle (Saale), Sars 42/44.

**Konzerthaus Vaterland,**  
 Landwehrstrasse 3. Am Riebeckplatz.  
 Neue Kapelle! Neue Kapelle!  
**Heute, Sonntag, nach-**  
**mittags und abends: Grosses Tiroler-Konzert.**  
 Militär Eintritt frei!  
 Um regen Zuspruch bittet **Frau R. Heinebrodt.**

**Alle Promenade 11a** **Leipzigerstrasse 88**  
 Fernspr. 5738. Fernspr. 1924.  
**UT**  
 Vom 16. bis 22. Febr. 1917.

**Bekanntmachung betr. Ausgabe neuer Brotmarken.**  
 Die Ausgabe der für die Zeit vom 26. Februar bis 4. März (9. Woche) und vom 5. März bis 12. März (10. Woche) gültigen Brotmarken findet in der nächsten Woche, und zwar an die Brotanweis-Inhaber mit den Anfangsbuchstaben A bis Z, am Montag (19. Febr.), C bis G, am Dienstag, H bis L, am Mittwoch, M bis R, am Donnerstag, S bis T, am Freitag, U bis V, am Samstag (24. Febr.), in den Brotmarken-Ausstellungen von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, am Sonntag nur bis 1 Uhr statt. — Zweck schneller Abfertigung muß die Reihenfolge genau eingehalten werden.  
**Der Magistrat.**  
 Für die Brot- und Mehlerzeugung der hiesigen Bevölkerung besteht eine besondere Dienststelle unter dem Namen Kriegsbrotausfluß, die in dem Holzgewerkschaftsgebäude, Drechslerstraße 6, ihren Sitz hat. Dieser Dienststelle ist auch die Erteilung der Brotmarkenverordnungen (ausserordentlich der Daterverteilung) übertragen worden. Zweck Vermeidung von Verwechslungen und alle Anträge und Aufträge, welche Brot- und Mehlerzeugung, insbesondere auch die Gewährung von Aufträgen sowie die Vergütung von Aufträgen betreffen, nur an die vorgenannte Stelle, nicht aber an das Stadternährungsamt, zu richten.  
 Halle, den 15. Februar 1917.  
 Es heien Gertrude und Geflügel-Liebes als Süßbäckereiführer zur Vernehmung. Die Abgabe erfolgt gegen Bescheinigung, die im Dienstauftrag des Drechslerstraße 6, Zimmer 52, vormittags von 8-11 Uhr, auszufertigt werden, und zwar für Geflügel-Zeller mit den Anfangsbuchstaben S-Z am 19. Februar, M-Z am 20. Febr., T-Z am 21. Febr., Sa-Son am 22. Febr., Sch-Sa am 23. Febr., Z-Z am 24. Febr., H-Z am 25. Febr., J-Z am 27. Febr., B am 28. Febr., C am 1. März, D am 2. März, E am 3. März, F am 4. März, G am 5. März, H am 6. März, I am 7. März, J am 8. März, K am 9. März, L am 10. März, M am 11. März, N am 12. März, O am 13. März, P am 14. März, Q am 15. März, R am 16. März, S am 17. März, T am 18. März, U am 19. März, V am 20. März, W am 21. März, X am 22. März, Y am 23. März, Z am 24. März, A am 25. März, B am 26. März, C am 27. März, D am 28. März, E am 29. März, F am 30. März, G am 31. März, H am 1. April, I am 2. April, J am 3. April, K am 4. April, L am 5. April, M am 6. April, N am 7. April, O am 8. April, P am 9. April, Q am 10. April, R am 11. April, S am 12. April, T am 13. April, U am 14. April, V am 15. April, W am 16. April, X am 17. April, Y am 18. April, Z am 19. April, A am 20. April, B am 21. April, C am 22. April, D am 23. April, E am 24. April, F am 25. April, G am 26. April, H am 27. April, I am 28. April, J am 29. April, K am 30. April, L am 1. Mai, M am 2. Mai, N am 3. Mai, O am 4. Mai, P am 5. Mai, Q am 6. Mai, R am 7. Mai, S am 8. Mai, T am 9. Mai, U am 10. Mai, V am 11. Mai, W am 12. Mai, X am 13. Mai, Y am 14. Mai, Z am 15. Mai, A am 16. Mai, B am 17. Mai, C am 18. Mai, D am 19. Mai, E am 20. Mai, F am 21. Mai, G am 22. Mai, H am 23. Mai, I am 24. Mai, J am 25. Mai, K am 26. Mai, L am 27. Mai, M am 28. Mai, N am 29. Mai, O am 30. Mai, P am 31. Mai, Q am 1. Juni, R am 2. Juni, S am 3. Juni, T am 4. Juni, U am 5. Juni, V am 6. Juni, W am 7. Juni, X am 8. Juni, Y am 9. Juni, Z am 10. Juni, A am 11. Juni, B am 12. Juni, C am 13. Juni, D am 14. Juni, E am 15. Juni, F am 16. Juni, G am 17. Juni, H am 18. Juni, I am 19. Juni, J am 20. Juni, K am 21. Juni, L am 22. Juni, M am 23. Juni, N am 24. Juni, O am 25. Juni, P am 26. Juni, Q am 27. Juni, R am 28. Juni, S am 29. Juni, T am 30. Juni, U am 1. Juli, V am 2. Juli, W am 3. Juli, X am 4. Juli, Y am 5. Juli, Z am 6. Juli, A am 7. Juli, B am 8. Juli, C am 9. Juli, D am 10. Juli, E am 11. Juli, F am 12. Juli, G am 13. Juli, H am 14. Juli, I am 15. Juli, J am 16. Juli, K am 17. Juli, L am 18. Juli, M am 19. Juli, N am 20. Juli, O am 21. Juli, P am 22. Juli, Q am 23. Juli, R am 24. Juli, S am 25. Juli, T am 26. Juli, U am 27. Juli, V am 28. Juli, W am 29. Juli, X am 30. Juli, Y am 31. Juli, Z am 1. August, A am 2. August, B am 3. August, C am 4. August, D am 5. August, E am 6. August, F am 7. August, G am 8. August, H am 9. August, I am 10. August, J am 11. August, K am 12. August, L am 13. August, M am 14. August, N am 15. August, O am 16. August, P am 17. August, Q am 18. August, R am 19. August, S am 20. August, T am 21. August, U am 22. August, V am 23. August, W am 24. August, X am 25. August, Y am 26. August, Z am 27. August, A am 28. August, B am 29. August, C am 30. August, D am 31. August, E am 1. September, F am 2. September, G am 3. September, H am 4. September, I am 5. September, J am 6. September, K am 7. September, L am 8. September, M am 9. September, N am 10. September, O am 11. September, P am 12. September, Q am 13. September, R am 14. September, S am 15. September, T am 16. September, U am 17. September, V am 18. September, W am 19. September, X am 20. September, Y am 21. September, Z am 22. September, A am 23. September, B am 24. September, C am 25. September, D am 26. September, E am 27. September, F am 28. September, G am 29. September, H am 30. September, I am 1. Oktober, J am 2. Oktober, K am 3. Oktober, L am 4. Oktober, M am 5. Oktober, N am 6. Oktober, O am 7. Oktober, P am 8. Oktober, Q am 9. Oktober, R am 10. Oktober, S am 11. Oktober, T am 12. Oktober, U am 13. Oktober, V am 14. Oktober, W am 15. Oktober, X am 16. Oktober, Y am 17. Oktober, Z am 18. Oktober, A am 19. Oktober, B am 20. Oktober, C am 21. Oktober, D am 22. Oktober, E am 23. Oktober, F am 24. Oktober, G am 25. Oktober, H am 26. Oktober, I am 27. Oktober, J am 28. Oktober, K am 29. Oktober, L am 30. Oktober, M am 31. Oktober, N am 1. November, O am 2. November, P am 3. November, Q am 4. November, R am 5. November, S am 6. November, T am 7. November, U am 8. November, V am 9. November, W am 10. November, X am 11. November, Y am 12. November, Z am 13. November, A am 14. November, B am 15. November, C am 16. November, D am 17. November, E am 18. November, F am 19. November, G am 20. November, H am 21. November, I am 22. November, J am 23. November, K am 24. November, L am 25. November, M am 26. November, N am 27. November, O am 28. November, P am 29. November, Q am 30. November, R am 1. Dezember, S am 2. Dezember, T am 3. Dezember, U am 4. Dezember, V am 5. Dezember, W am 6. Dezember, X am 7. Dezember, Y am 8. Dezember, Z am 9. Dezember, A am 10. Dezember, B am 11. Dezember, C am 12. Dezember, D am 13. Dezember, E am 14. Dezember, F am 15. Dezember, G am 16. Dezember, H am 17. Dezember, I am 18. Dezember, J am 19. Dezember, K am 20. Dezember, L am 21. Dezember, M am 22. Dezember, N am 23. Dezember, O am 24. Dezember, P am 25. Dezember, Q am 26. Dezember, R am 27. Dezember, S am 28. Dezember, T am 29. Dezember, U am 30. Dezember, V am 31. Dezember, W am 1. Januar, X am 2. Januar, Y am 3. Januar, Z am 4. Januar, A am 5. Januar, B am 6. Januar, C am 7. Januar, D am 8. Januar, E am 9. Januar, F am 10. Januar, G am 11. Januar, H am 12. Januar, I am 13. Januar, J am 14. Januar, K am 15. Januar, L am 16. Januar, M am 17. Januar, N am 18. Januar, O am 19. Januar, P am 20. Januar, Q am 21. Januar, R am 22. Januar, S am 23. Januar, T am 24. Januar, U am 25. Januar, V am 26. Januar, W am 27. Januar, X am 28. Januar, Y am 29. Januar, Z am 30. Januar, A am 31. Januar, B am 1. Februar, C am 2. Februar, D am 3. Februar, E am 4. Februar, F am 5. Februar, G am 6. Februar, H am 7. Februar, I am 8. Februar, J am 9. Februar, K am 10. Februar, L am 11. Februar, M am 12. Februar, N am 13. Februar, O am 14. Februar, P am 15. Februar, Q am 16. Februar, R am 17. Februar, S am 18. Februar, T am 19. Februar, U am 20. Februar, V am 21. Februar, W am 22. Februar, X am 23. Februar, Y am 24. Februar, Z am 25. Februar, A am 26. Februar, B am 27. Februar, C am 28. Februar, D am 29. Februar, E am 30. Februar, F am 1. März, G am 2. März, H am 3. März, I am 4. März, J am 5. März, K am 6. März, L am 7. März, M am 8. März, N am 9. März, O am 10. März, P am 11. März, Q am 12. März, R am 13. März, S am 14. März, T am 15. März, U am 16. März, V am 17. März, W am 18. März, X am 19. März, Y am 20. März, Z am 21. März, A am 22. März, B am 23. März, C am 24. März, D am 25. März, E am 26. März, F am 27. März, G am 28. März, H am 29. März, I am 30. März, J am 31. März, K am 1. April, L am 2. April, M am 3. April, N am 4. April, O am 5. April, P am 6. April, Q am 7. April, R am 8. April, S am 9. April, T am 10. April, U am 11. April, V am 12. April, W am 13. April, X am 14. April, Y am 15. April, Z am 16. April, A am 17. April, B am 18. April, C am 19. April, D am 20. April, E am 21. April, F am 22. April, G am 23. April, H am 24. April, I am 25. April, J am 26. April, K am 27. April, L am 28. April, M am 29. April, N am 30. April, O am 1. Mai, P am 2. Mai, Q am 3. Mai, R am 4. Mai, S am 5. Mai, T am 6. Mai, U am 7. Mai, V am 8. Mai, W am 9. Mai, X am 10. Mai, Y am 11. Mai, Z am 12. Mai, A am 13. Mai, B am 14. Mai, C am 15. Mai, D am 16. Mai, E am 17. Mai, F am 18. Mai, G am 19. Mai, H am 20. Mai, I am 21. Mai, J am 22. Mai, K am 23. Mai, L am 24. Mai, M am 25. Mai, N am 26. Mai, O am 27. Mai, P am 28. Mai, Q am 29. Mai, R am 30. Mai, S am 31. Mai, T am 1. Juni, U am 2. Juni, V am 3. Juni, W am 4. Juni, X am 5. Juni, Y am 6. Juni, Z am 7. Juni, A am 8. Juni, B am 9. Juni, C am 10. Juni, D am 11. Juni, E am 12. Juni, F am 13. Juni, G am 14. Juni, H am 15. Juni, I am 16. Juni, J am 17. Juni, K am 18. Juni, L am 19. Juni, M am 20. Juni, N am 21. Juni, O am 22. Juni, P am 23. Juni, Q am 24. Juni, R am 25. Juni, S am 26. Juni, T am 27. Juni, U am 28. Juni, V am 29. Juni, W am 30. Juni, X am 1. Juli, Y am 2. Juli, Z am 3. Juli, A am 4. Juli, B am 5. Juli, C am 6. Juli, D am 7. Juli, E am 8. Juli, F am 9. Juli, G am 10. Juli, H am 11. Juli, I am 12. Juli, J am 13. Juli, K am 14. Juli, L am 15. Juli, M am 16. Juli, N am 17. Juli, O am 18. Juli, P am 19. Juli, Q am 20. Juli, R am 21. Juli, S am 22. Juli, T am 23. Juli, U am 24. Juli, V am 25. Juli, W am 26. Juli, X am 27. Juli, Y am 28. Juli, Z am 29. Juli, A am 30. Juli, B am 31. Juli, C am 1. August, D am 2. August, E am 3. August, F am 4. August, G am 5. August, H am 6. August, I am 7. August, J am 8. August, K am 9. August, L am 10. August, M am 11. August, N am 12. August, O am 13. August, P am 14. August, Q am 15. August, R am 16. August, S am 17. August, T am 18. August, U am 19. August, V am 20. August, W am 21. August, X am 22. August, Y am 23. August, Z am 24. August, A am 25. August, B am 26. August, C am 27. August, D am 28. August, E am 29. August, F am 30. August, G am 31. August, H am 1. September, I am 2. September, J am 3. September, K am 4. September, L am 5. September, M am 6. September, N am 7. September, O am 8. September, P am 9. September, Q am 10. September, R am 11. September, S am 12. September, T am 13. September, U am 14. September, V am 15. September, W am 16. September, X am 17. September, Y am 18. September, Z am 19. September, A am 20. September, B am 21. September, C am 22. September, D am 23. September, E am 24. September, F am 25. September, G am 26. September, H am 27. September, I am 28. September, J am 29. September, K am 30. September, L am 1. Oktober, M am 2. Oktober, N am 3. Oktober, O am 4. Oktober, P am 5. Oktober, Q am 6. Oktober, R am 7. Oktober, S am 8. Oktober, T am 9. Oktober, U am 10. Oktober, V am 11. Oktober, W am 12. Oktober, X am 13. Oktober, Y am 14. Oktober, Z am 15. Oktober, A am 16. Oktober, B am 17. Oktober, C am 18. Oktober, D am 19. Oktober, E am 20. Oktober, F am 21. Oktober, G am 22. Oktober, H am 23. Oktober, I am 24. Oktober, J am 25. Oktober, K am 26. Oktober, L am 27. Oktober, M am 28. Oktober, N am 29. Oktober, O am 30. Oktober, P am 31. Oktober, Q am 1. November, R am 2. November, S am 3. November, T am 4. November, U am 5. November, V am 6. November, W am 7. November, X am 8. November, Y am 9. November, Z am 10. November, A am 11. November, B am 12. November, C am 13. November, D am 14. November, E am 15. November, F am 16. November, G am 17. November, H am 18. November, I am 19. November, J am 20. November, K am 21. November, L am 22. November, M am 23. November, N am 24. November, O am 25. November, P am 26. November, Q am 27. November, R am 28. November, S am 29. November, T am 30. November, U am 1. Dezember, V am 2. Dezember, W am 3. Dezember, X am 4. Dezember, Y am 5. Dezember, Z am 6. Dezember, A am 7. Dezember, B am 8. Dezember, C am 9. Dezember, D am 10. Dezember, E am 11. Dezember, F am 12. Dezember, G am 13. Dezember, H am 14. Dezember, I am 15. Dezember, J am 16. Dezember, K am 17. Dezember, L am 18. Dezember, M am 19. Dezember, N am 20. Dezember, O am 21. Dezember, P am 22. Dezember, Q am 23. Dezember, R am 24. Dezember, S am 25. Dezember, T am 26. Dezember, U am 27. Dezember, V am 28. Dezember, W am 29. Dezember, X am 30. Dezember, Y am 31. Dezember, Z am 1. Januar, A am 2. Januar, B am 3. Januar, C am 4. Januar, D am 5. Januar, E am 6. Januar, F am 7. Januar, G am 8. Januar, H am 9. Januar, I am 10. Januar, J am 11. Januar, K am 12. Januar, L am 13. Januar, M am 14. Januar, N am 15. Januar, O am 16. Januar, P am 17. Januar, Q am 18. Januar, R am 19. Januar, S am 20. Januar, T am 21. Januar, U am 22. Januar, V am 23. Januar, W am 24. Januar, X am 25. Januar, Y am 26. Januar, Z am 27. Januar, A am 28. Januar, B am 29. Januar, C am 30. Januar, D am 31. Januar, E am 1. Februar, F am 2. Februar, G am 3. Februar, H am 4. Februar, I am 5. Februar, J am 6. Februar, K am 7. Februar, L am 8. Februar, M am 9. Februar, N am 10. Februar, O am 11. Februar, P am 12. Februar, Q am 13. Februar, R am 14. Februar, S am 15. Februar, T am 16. Februar, U am 17. Februar, V am 18. Februar, W am 19. Februar, X am 20. Februar, Y am 21. Februar, Z am 22. Februar, A am 23. Februar, B am 24. Februar, C am 25. Februar, D am 26. Februar, E am 27. Februar, F am 28. Februar, G am 29. Februar, H am 30. Februar, I am 1. März, J am 2. März, K am 3. März, L am 4. März, M am 5. März, N am 6. März, O am 7. März, P am 8. März, Q am 9. März, R am 10. März, S am 11. März, T am 12. März, U